

Kreisblatt

für den

Postfachkonto No. 331
Frankfurt a. M.

Fernsprechnummer 28.

Kreis Westerbург.

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Westerbург.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. Der Bezugspreis beträgt in der Expedition abgeholt pro Monat 1 50 Mk., durch die Post geliefert pro Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummer 30 Pfg. — Das „Kreisblatt“ ist amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien und haben deshalb die Anzeigen wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 30 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raesberger in Westerbург.

No. 46.

Dienstag, den 1. Juni 1920

36. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Die Preussische Staatsregierung hat mich durch Erlaß vom 10. Mai 1920 zum Landrat des Kreises Westerbург ernannt. Ich danke der Kreisbevölkerung und ihrer Vertretung im Kreisrat und Kreistag für das mir bisher entgegengebrachte Vertrauen und bitte, mich auch weiter zu unterstützen. Wie bisher, werde ich auch in Zukunft meine ganze Kraft in den Dienst des Kreises Westerbург und seiner Bewohner stellen.

Westerburg, den 31. Mai 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Reichsminister des Innern hat durch Bekanntmachung vom 10. Mai (Reichs-Gesetzbl. Nr. 115) für die Wahlen zum Reichstag folgendes bestimmt:

Ohne Eintragung in eine Wählerliste oder Wahlkarte sind auf Antrag mit einem Wahlschein zu versehen: 1. ehemalige Soldaten der Wehrmacht, die wegen ruhen des Wahlrechts in der Wählerliste oder Wahlkarte nicht eingetragen oder deren Namen mit Vermerke „ruht“ versehen worden sind wenn der Grund für das Ruhen des Wahlrechts nachträglich weggefallen ist, 2. Auslandsdeutsche und ehemalige Angehörige der Abtretungsgebiete, die nach Ablauf der Frist zur Auslegung der Wählerliste und Wahlkarte ihren Wohnsitz in das Inland verlegt haben; 3. Kriegsteilnehmer und im Ausland zurückgehaltene Reichsangehörige, die nach Ablauf der Frist zur Auslegung der Wählerlisten und Wahlkarten in das Inland zurückgekehrt sind, 4. Ehemalige Angehörige Elsaß-Lothringens, die nachträglich die Staatsangehörigkeit in einem deutschen Lande erworben haben. Der Wahlschein ist nach dem folgenden Vordruck auszustellen. Zuständig für Ausstellung ist die Gemeindebehörde des Wohnorts § 85 der Wahlordnung gilt sinngemäß. Sind die Voraussetzungen eines gewöhnlichen Aufenthalts in der Person des Antragstellers nicht erfüllt, so ist die Gemeindebehörde zuständig, in deren Bezirk sich der Antragsteller zur Zeit der Stellung des Antrages oder am Wahltag aufhält. Die Ausstellung des Wahlscheines kann bis zur Übersendung des zweiten Stückes der Wählerliste oder Wahlkarte an den Wahlvorsteher beantragt werden. (§ 13 Abs. 1 der Reichswahlordnung) der Vordruck lautet: Wahlschein zur Reichstagswahl am 6. Juni 1920. Der nachstehend bekannte Reichsangehörige (einzusetzen) Name, Vorname geboren am, Ort und Gewerbe wohnhaft in, Straße und Hausnummer) kann unter Abgabe dieses Wahlscheines in einem beliebigen Wahlbezirk ohne Eintragung in die Wählerliste oder Wahlkarte seine Stimme abgeben. (Ortsangabe und weiter wie in Anlage 1 der Wahlordnung vom 1. Mai 1920).

Regierungspräsident.

An die Herren Wahlvorsteher des Kreises.
Abdruck zur Kenntnis und genaue Beachtung.

Westerburg, den 1. Juni 1920.

Der Landrat: Dr. Schieren.

Telegramm.

Zu den Soldaten im Sinne des Reichswahlgesetzes gehören Reichsangehörige der vorläufigen Reichswehr und der vorläufigen Reichsmarine, soweit sie nicht die Eigenschaft von Militärbeamten haben. In Militär Lazaretten untergebrachte Angehörige des alten Heeres, sowie die erst jüngst aus dem Ausland zurückgekehrten und noch in Sammelagern befindlichen Kriegsgefangenen sind wahlberechtigt, es sei denn, daß sie zum neuen Reichswehr oder zur neuen Reichsmarine übergetreten sind. Ebenso sind wahlberechtigt die Angehörigen der Abwickelungsstellen und Heimkehrdienstes, da diese keine militärischen Stellen im Sinne der Reichswehrorganisation sind. Angestellte der staatl.

Sicherheitspolizei sind nicht Soldaten, sondern Landesbeamte. Auch der Reichswasserschuh zählt nicht zur Wehrmacht, seine Angestellten sind wahlberechtigt.

Ersuche um sofortige weitere Bekanntgabe.

Berlin, den 15. Mai 1920.

Innenminister.

Wird veröffentlicht.

Westerburg, den 25. Mai 1920.

Der Landrat.

Dienststelle für bürgerliche Angelegenheiten.

1. Alle Feuerwaffen irgendwelcher Art und Munitionsvorräte in Händen eines Händlers sind unmittelbar dem Kreisdelegierten der Hohen Kommission in Montabaur bis spätestens 1. Juni 1920 anzugeben.

2. Dies ist im Kreisblatt zu veröffentlichen und allen Händlern direkt durch die Post mitzuteilen.

Montabaur, den 24. Mai 1920.

gez.: J. V. Hall, Captain, C. A. G. O. C. C. A.
Montabaur.

Beöffentlicht.

Wallerod, den 25. Mai 1920.

Der Landrat im besetzten Teil des Kreises Westerbург.
J. B.: Hedding.

Biehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund der §§ 18 ff. des Biehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909 (Reichs-Ges. Blatt Seite 519) wird hiermit mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten folgendes bestimmt:

§ 1. Nachdem auch in Rehe und Rennerod durch das Entachten des beamteten Tierarztes der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in größerem Umfange sowie in Kleinholbach in dem Gehöft des Bürgermeisters Meurer und in Neunkirchen in dem Gehöft des Theodor Schäfer 1r. dieselbe Seuche festgestellt worden ist, wird hiermit für die Gemeinden Rehe und Rennerod die Ortsperre und über die Gehöfte der genannten Viehhäuser in Kleinholbach und Neunkirchen die Gehöftssperre verfügt.

§ 2. An den Haupteingängen des Sperrbezirks sind Tafeln mit deutlicher und haltbarer Aufschrift „Maul- und Klauenseuche Sperrbezirk, Einfuhr und Durchtreiben von Klauenvieh sowie Durchfahren mit Wiederläuergespanssen verboten“ in sichtbar anzubringen.

§ 3. Sämtliches Klauenvieh unterliegt der Absonderung im Stalle.

§ 4. Sämtliche Hunde sind festzulegen.

§ 5. Schlächtern, Viehkaufleuten sowie Händlern und anderen Personen, die gewerbsmäßig in Ställen verkehren, ferner Personen, die ein Gewerbe im Umherziehen ausüben, ist das Betreten aller Ställe und sonstiger Standorte von Klauenvieh im Sperrbezirk, desgleichen der Eintritt in die Seuchengehöfte verboten.

§ 6. Dünger und Jauche von Klauenvieh, ferner Gerätschaften und Gegenstände aller Art, die mit solchem Vieh in Berührung gekommen sind, dürfen aus dem Sperrbezirk nur mit polizeilicher Erlaubnis ausgeführt werden.

§ 7. Die Einfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk sowie das Durchtreiben von solchem Vieh durch den Sperrbezirk ist verboten; im übrigen verweise ich auf meine Viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 30. Dez. 1914 Kreisblatt Nr. 1 von 1915.

§ 8. In Abänderung des § 8 meiner Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 10. d. Mts. abgedruckt im Kreisblatt Nr. 39 — wird hiermit mit Rücksicht auf die große Ausbreitung der Seuche im Kreise Westerbург und in den Nachbarkreisen die Einfuhr und die Ausfuhr jeglichen Klauenviehs über die Kreisgrenze von der Beibringung eines amtstierärztlichen Gesundheitscheines abhängig gemacht.

§ 9. Zuwiderhandlungen gegen diese veterinärpolizeiliche Anordnung unterliegen den Strafvorschriften der §§ 74 bis 77 einschließlich des Viehschutzes vom 26. Juni 1909.

§ 10. Diese Anordnung tritt sofort mit ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt für den Kreis Westerbürg in Kraft.

Westerburg, den 1. Juni 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

An die Ortspolizeibehörden und die Gendarmerie des Kreises.

Unter Hinweis auf die vorstehende Anordnung ersuche ich um entsprechende ortsübliche Bekanntmachung und Ueberwachung der Beobachtung der getroffenen Maßnahmen.

Westerburg, den 1. Juni 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Deutsches Reich.

Ungarisches Getreide für Deutschland.

Berlin, 29. Mai. Der „Neuen B.Z.“ zufolge ist vor einigen Tagen eine ungarische Delegation in Berlin eingetroffen, die mit verschiedenen amtlichen Stellen wegen des Abschlusses von Austauschgeschäften großen Stils verhandelt. Ungarn beabsichtigt, einen Teil seiner diesjährigen besonders guten Ernte nach Deutschland auszuführen und Industrieprodukte, besonders Maschinen dagegen einzutauschen. Die Verhandlungen nehmen einen günstigen Verlauf.

Ausland.

Die Niederlage der Polen.

Warschau in Verteidigungszustand.

Der „Strategische Rückzug.“

II. Basel, 29. Mai. „Daily Mail“ meldet aus Warschau, daß die Stadt in Verteidigungszustand gesetzt wurde. Die polnische Regierung hat mehrere Reservejahrgänge zu den Waffen gerufen. In Warschau verlautet, daß das polnische Heimatland durch das bedrohliche Herankommen der bolschewistischen Heereskräfte in Gefahr gebracht sei.

II. Basel, 29. Mai. Die „Times“ melden, daß die Polen ihren „strategischen“ Rückzug fortsetzen. Die Bolschewisten haben die Front Wilna — Minsk langsam vorgeschoben und sind in die Vorstädte von Minsk eingezogen. Die Eisenbahnlinie nach Warschau liegt unter Artilleriefeuer.

Aufruf zum „Heiligen Krieg.“

London, den 29. Mai (Tel. Union) Man meldet den Blättern aus Konstantinopel, daß in Stambul ein mohammedanischer Aufruf zum „heiligen Krieg“ angeschlagen wurde, in dem die Muselmanen der ganzen Welt zum Kampfe für die Rettung des Islams aufgerufen werden. Die Proklamation weist darauf hin, daß der Friedensvertrag in Wirklichkeit die Vernichtung des Islams bedeuten würde.

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerburg, den 1. Juni 1920.

Schwurgericht. Am Donnerstag, den 27. Mai fand die Auslosung der Geschworenen zu der am 21. Juni beginnenden Schwurgerichtsperiode des Landgerichts Limburg statt. Aus dem Kreise Westerbürg wurden ausgelost: Die Herren Karl Buxbaum, Dachdecker in Westerbürg, Viktor Jung, Landmann in Zehnhausen u. Otto Kleinschmidt, Metzger in Niederroßbach.

Nicht Arztstreik, sondern vertragsloser Zustand.

Vom 28. Mai ab besteht zwischen Ärzten u. Krankenkassen der vertragslose Zustand. Man nennt das vielfach Arztstreik. Streik bedeutet aber Verweigerung der Arbeit. Es ist also nicht richtig, jetzt von einem Streik der Ärzte zu sprechen. Die Ärzte sind nach wie vor bereit, die Kranken zu behandeln, auch die, die einer Krankenkasse angehören, nur nicht zu den Bedingungen der seitherigen Verträge, sondern als Privatpatienten. Sie überlassen es den Kranken, ihre gesetzlichen Ansprüche an die Krankenkasse bei dieser selbst geltend zu machen. Sie werden jedem Kranken auf Wunsch eine Quittung über den für die ärztlichen Leistungen gezahlten Betrag ausshändigen.

Freilich müssen alle ärztlichen Leistungen sofort bar bezahlt werden; das ist bei dem Kampf mit den Krankenkassen nicht anders möglich. Die Ärzte können es nicht darauf ankommen lassen, daß der Kranke sich eine Zeitlang behandeln läßt und nachher, wenn die Rechnung kommt, sich darauf beruft, daß nach dem Gesetz nicht er, sondern die Krankenkasse zur Bezahlung verpflichtet sei. Die Krankenkasse würde natürlich wieder nur die von ihr als angemessen betrachteten Gebühren zahlen, und zu diesen von den Ärzten als „nicht angemessen“ angesehenen Gebühren wollen sie ja gerade nicht mehr arbeiten. Deshalb müssen, so lange der Konflikt zwischen Ärzten und Krankenkassen besteht, die Krankenkassen in dem Verhältnis des Kranken zum Arzt gänzlich ausgeschaltet sein.

Aus Nah und Fern.

Camberg, 8. Mai. Am 15. Juni 1820 ist die von dem taubstummen Freiherrn Hugo von Schütz in Camberg begründete und geleitete kleine Privat-Taubstummenanstalt von der Herzoglich Nassauischen Regierung zur Landesanstalt erhoben worden, daher könnte am 15. Juni d. Js. das hundertjährige Bestehen der hiesigen Anstalt gefeiert werden, wenn die zu erwartenden

Festgäste, insbesondere die ehemaligen Zöglinge der Anstalt hier auch bewirtet werden könnten. Das ist aber unter gegenwärtigen knappen Ernährungsverhältnissen nicht möglich. Deshalb muß die Jubiläumsfeier um ein Jahr, also bis 15. Juni 1921 verschoben werden; hoffentlich gestatten es dann die Verhältnisse! Diese Verschiebung wird für viele erwachsene Taubstumme eine große Enttäuschung sein; sie hatten sich seit Jahren auf ein Zusammentreffen bei dem Jubiläumsfeste im voraus gefreut. Sie werden es aber auch einsehen, daß in der jetzigen Zeit weder die Anstalt noch ihre ehemaligen Pflegetanten in Camberg für die Bewirtung von vielleicht Hunderten sorgen können.

Vom Hundsrück, 24. Mai. Die Jagd in Landsweiler, bisher 400 Mark kostete, ging für 5100 Mark an einen Bergarbeiter über. Ein Amtsrichter mußte als Zweitbietender mit 5000 Mark das „Rennen“ aufgeben.

Eingefandt.

Am Samstag abend hatte die Deutsche demokratische Partei zu einer Versammlung bei Büchler eingeladen, in welcher der Kandidat der demokratischen Partei der Landwirt Trischmann Oberellenbach Kr. Marburg über Landwirtschaft und Demokratie verbreitete. Er führte aus, daß seit Beginn der ersten Bauernbewegungen in Deutschland, es stets die Großgrundbesitzer hergebracht hätten die Kleinbauern für ihre Interessen zu gewinnen, daß sie aber nie daran dachten, die Interessen der Kleinbauern auch nur im entferntesten zu vertreten. Er verglich die heutigen Machenschaften der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei mit der früheren diesbezüglichen Taktik und kam zu dem Schluss, daß es von großem Nachteil sein würde für die Kleinlandwirtschaft, wenn sich die Bauern verleiten lassen würden den Deutschnationalen und volksparteiischen Vordrängen zu folgen, daß vielmehr der Landwirt in die Demokratie gehöre wo auch der Deutsche Bauernbund bereits stark vertreten sei. Er erntete reichen Beifall mit seinem Vortrage, und wird manchem Schwankenden gewonnen sein welcher Partei er am 6. Juni seine Stimme geben habe, nämlich — der Deutschen demokratischen Partei.

In der Diskussion, in der die Sozialdemokratie eingingen wurden nur Fragen behandelt, die nicht auf landwirtschaftliche Gebiete lagen, so daß Erstere leider sehr lange hinausgezögert wurde und die Versammlung erst um 1/21 Uhr ihr Ende fand.

Am Mittwoch den 2. Juni 1920, nachmittags 6 Uhr, fand im Rathause eine öffentliche Stadtverordnetenversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Verlesen des Protokolls der letzten Sitzung.
2. Berichterstattung des Bürgermeisters über den stattgefundenen Städtetag.
3. Neuregelung der Beamtenbesoldung.
4. Neuregelung der Besoldung des Försters.
5. Festsetzung des Etats für 1920.
6. Antrag der Frau Neu auf Erhöhung ihrer Bezüge.
7. Wahl zweier Mitglieder zur Schuldeputation.
8. Wahl der Wohnungskommission.
9. Bewilligung eines Zuschusses für die Schulschwester.
10. Verkauf einer Parzelle.
11. Besprechung eines Bauprojektes.
12. Verschiedenes.

Westerburg, den 29. Mai 1920.

Der Stadtverordnetenvorsteher.
gez.: Schulze-Röbber.

Bekanntmachung.

Im Stadtbezirk Westerbürg werden noch verschiedene Hunde gehalten, die bisher nicht zur Besteuerung angemeldet sind. Die Anmeldepflicht für Hunde beginnt mit dem Tage, dem dieselben nicht mehr fangen.

Wir fordern die Besitzer steuerpflichtiger Hunde auf, Anmeldung sofort nachzuholen, andernfalls die Hunde der Ziehung verfallen.

Westerburg, den 1. Juni 1920.

Der Magistrat.

Fußballverband Westerwald.

Sonntag den 6. Juni von 12¹⁵ nachm. ab Propagandaspiel der kombinierten Verbandsmannschaften in Hungen.

Abfahrt von Westerbürg 9¹⁵ Uhr vormittags. 10 Minuten vor Abfahrt Meldung der Teilnehmer durch die Vereine den Vorsitzenden.

Rückfahrt von Hadamar gegen 4 Uhr nachmittags.

Unsere Veröffentlichung vom 14. Mai d. Js. bezieht sich auf den Konsumverein Willmenrod und Umgegend, sondern auf die Spar- und Darlehnskasse, e. G. m. b. H., zu Halbes.

Rennerod, den 28. Mai 1920.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die Strompreise einschließlich des nach der Kohlenklausel zu berechnenden Teuerungszuschlags betragen für die Kilowattstunde im Mai:

für Licht M. 2.44,
für Kraft M. 1.22.

Coblenz, im Mai 1920.

Coblenzer Straßenbahn-Gesellschaft.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Eheleute Kollereibesitzer Nikolaus Brandt und Trina, geb. Alpen, früher in Emmerichenhain, jetzt in Broddorf a. d. Elbe (Holstein) wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Kennerod, den 20. Mai 1920.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Am **Mittwoch den 2. d. Mts.** kommt bei Frau Wtm. Zell, Adolfsstr., auf Abschnitt 10 der Fettkarte $\frac{1}{4}$ Pfund Kunstseife zum Preise von 1,85 M. zur Verteilung.

Westerburg, den 1. Juni 1920.

Der Bürgermeister.

Lebensmittelverteilung.

Auf Bezugsabschnitt Nr. 3 der Lebensmittelkarte kommen **Mittwoch den 2. d. Mts.** folgende Waren in den Geschäften zur Verteilung:

$\frac{3}{4}$ Pfund Reis zu 4,40 Mark,

$\frac{1}{2}$ Liter Del zu 4,40 Mark.

Westerburg, den 1. Juni 1920.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande des Kaufmanns Otto Schäfer, Westplatz, und des Händlers Otto Schäfer, Hilserberg, ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt und wird daher über die Gehöfte die Sperre verhängt.

Westerburg, den 31. Mai 1920.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Für die am Sonntag den 6. Juni 1920 von vormittags 8 bis nachmittags 6 Uhr stattfindende Reichstagswahl ist als Wahllokal für die Wähler der Stadt Westerburg der Schulsaal rechts vom Eingang bestimmt worden.

Wahlvorsteher: Bürgermeister Wittkau.

Stellvertreter: Beigeordneter Theissen.

Westerburg, den 22. Mai 1920.

Der Magistrat.

Am Fronleichnamstag, nachmittags, findet eine Familien-Zusammenkunft der katholischen Gemeindeglieder der Liebfrauenkirche bei Herrn Wilhelm Lamboy statt. :-: :-: :-:

Nachdem der Herr Regierungspräsident die Errichtung einer **Werkstatt für das Schlosser- u. Schmiedehandwerk im Kreise Westerburg** am Orte in Westerburg angeordnet hat, werden alle Schlosser und Schmiede des Kreises Westerburg auf **Freitag den 5. Juni**, morgens 10 Uhr, zur **Wahl des Vorstandes und der Kommission zur Beratung der Angelegenheiten** in das Gasthaus „Zur Linde“ (Willi Gerh.) in Westerburg mit dem Ersuchen um vollzähliges Erscheinen eingeladen.

Die Herren Bürgermeister werden gebeten, die in Betracht kommenden Schlosser und Schmiede in ihren Gemeinden auf diese Zusammenkunft aufmerksam zu machen.

Namens der Beauftragten:

Chr. Lieder.

Wahlversammlung

der Deutschen (liberalen) Volkspartei.

Am **Donnerstag den 3. Juni** findet abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr in der Gastwirtschaft von Büchler in Westerburg eine öffentliche Versammlung der Deutschen Volkspartei statt. In derselben wird ein auswärtiger Redner über die politische Lage und die Deutsche Volkspartei sprechen.

Alle Männer und Frauen sind zu dieser Versammlung freundlichst eingeladen.

Der unterzeichnete Verein erklärt hierdurch, daß seine Mitglieder die staatliche Gebührenordnung, die **Preussische Gebührenordnung für approbierte Aerzte vom 15. Mai 1896**, nicht mehr anerkennen und von heute ab ihre Tätigkeit für Private und für Behörden und Korporationen, mit denen sie in keinerlei Vertragsverhältnis stehen, nach den **Sätzen der Allgemeinen deutschen Gebührenordnung für Aerzte** berechnen werden.

Im Mai 1920.

Verein der Kassenärzte.

Buchenscheit und Eichenscheit

sowie

Buchenrollen und Buchenreiser

möglichst große Distrikte, laust

Obersteiger Krentner, Westerburg.

Bilanzföherer Buchhalter

sowie drei jüngere gewandte Herren oder Damen für Korrespondenz, Registratur sofort gesucht. Stenographie und Maschinenschreiben erwünscht.

Gustav Berger & Co.,
Hagenburg.

Tüchtige selbst. Schreinergefallen

gesucht. 4.10 M. pro Stunde.

Mechan. Schreinerei Seißler,
Herborn (Dillkreis).

Ein 3 Wochen altes

Biegenlamm

steht zu verkaufen.

Westerburg, Adolfsstr. 13.

Stoff

für einen Herren-Anzug, schwarzes Tuch (Friedensware) zu verkaufen. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

2 Pferde

mittelschwer, Oldenburger Rasse, mit Geschirr sowie

1 Wagen

mit sämtlichem Zubehör, fast neu (unter 3 die Wahl) hat zu verkaufen

Wilhelm Weber,
Pottum.

Baumaterialien

Schwemmsteine (Qualitätsware), Graustück- u. Karbidkalk, Portland-Cement, Hütten- u. Feinputzsand, Asphalt, Dach- u. Isolierpappe, Karbolinum, Drahtstifte u. Einbindedraht, Kosmostafeln zur Herstellung v. trockenen Wänden und Decken etc., liefert laufend ab Lager

Schwemmsteinwerk und Baumaterialienhandel

Heinrich Loos
Bahnhof Hergenroth.

Ein tüchtiger

Knecht,

(älterer erfahrener Mann) für Landwirtschaft sofort gesucht.

Gastwirt Schneider,
Neunkirchen.

Flachsbewirtschaftung.

Die Reichswirtschaftsstelle für Flachs und die Deutsche Flachsbau-Gesellschaft in Berlin haben der **Handels-gesellschaft ländlicher Genossenschaften in Coblenz** die Geschäftsstelle für die Rheinprovinz, Hessen-Nassau und Birkensfeld übertragen. Die käufliche Uebernahme von Flachs und die Ausgabe von Webwaren erfolgt durch unsere Vertrauensleute. Wir haben in Ransbach (Westerwald) größere Mengen Roh- und Weißleinen bei unserer Verteilungsstelle, Wilhelm Werfcheim-Ransbach, bereit liegen. Das Leinen wird gegen Ablieferung von Flachs sofort verausgabt. Für **bereits gelieferte Flächse** erfolgt die Ausgabe der Webwaren nicht in Ransbach, sondern in den einzelnen Gemeinden. Der Ausgabetag wird näher bekannt gemacht. Die erste Ausgabe für abgelieferten Flachs wird Mitte der nächsten Woche erfolgen. Wir bitten die Interessenten die Bekanntmachungen abzuwarten und betonen dabei, daß die Ausgabe von Leinen schnellstens erfolgt.

Coblenz, den 27. Mai 1920.

Handels-gesellschaft ländl. Genossenschaften m. b. H., Coblenz
Geschäftsstelle der Reichswirtschaftsstelle für Flachs
und der Deutschen Flachsbau-Gesellschaft, Berlin.

Demokratische Partei. Grosse Wählerversammlung

am Freitag, den 4. Juni, abends 8^{1/2} Uhr
im Saale Büchler zu Westerbürg.

Thema: **Mittelstand, Beamte, Angestellte
und Reichstagswahl.**

Zu dieser hochwichtigen Versammlung werden
alle Wählerinnen und Wähler von Westerbürg
und Umgegend dringend eingeladen.

Ortsgruppe der D. D. P.

Wahlhelfer!

Freunde der Deutsch Demokratischen Partei, welche sich am
Freitag und Samstag eventl. gegen Bezahlung zur Verfügung
stellen, wollen sich melden im

Bahnhof-Hotel (Hallmann).

Sozialdemokratische Partei.

Die Parteigenossen und Parteifreunde des
Kreises Westerbürg und Umgegend, welche noch
Stimmzettel benötigen, mögen sich direkt an
nachstehende Adresse wenden:

Wilhelm Hofmann, Westerbürg, Wilhelmstrasse

Ebenso ist das Wahlresultat sofort dahin
zu berichten.

Für die uns anlässlich unserer Vermählung
erwiesenen zahlreichen Aufmerksamkeiten und Glück-
wünsche danken wir allen herzlich.

Alfred Fuchert u. Frau

Minna geb. Schneider.

Westerbürg, den 31. Mai 1920.

Statt Karten!

Für die überaus zahlreichen Aufmerksamkeiten
anlässlich unserer Vermählung sagen wir allen
hiermit unseren innigsten Dank.

Karl Flick u. Frau

Herminie geb. Heuseroth.

Westerbürg, im Mai 1920.

Lichtspieltheater Westerbürg.

Samstag den 4. Juni, abends 8^{1/2} Uhr,

Sonntag den 6. Juni, mittags 4 u. abends 8 Uhr

Ein deutscher Sensations-Film. Ein deutscher Sensations-Film.

Die weisen Rossen von Ravensberg

(Blutschuld) 6 Akte.

Hauptdarsteller: Nils Chrisander.

Eine glänzende Kritik der Engländer.

Die Engländer in Köln haben laut einem Bericht des „Frankfurter
Gen.-Anz.“ vom 10. Januar d. Js. diesen Prunkfilm als den be-
vorragendsten und besten deutschen Film bezeichnet. Dieser
deutsche Film kann mit allen ausländischen Filmen jederzeit in
Konkurrenz treten.

40-50 Waggon Buchenscheitholz

kauft die

Steingutfabrik Staffell

G. m. b. H.,

Staffell b. Simburg a. d. Lahn.

6 tüchtige zuverlässige

Maschinenschlosser

und ein durchaus erfahrener

Elektro-Monteur

zum sofortigen Eintritt gesucht.

Gewerkschaft Vulkan, Cadern